

SITZUNGSVORLAGE



Referat:	Referat 3 - Finanzreferat	Datum:	21.10.2026
Referent/in:	Referatsleitung		

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Bezirkstag	29.10.2026	beschließend öffentlich

TOP: 6

Thema: Bericht zur Haushaltskonsolidierung

- 1. Anlagen**
Freiwillige Leistungen HH 2026
Freiwillige Leistungen HH-Entwurf 2027
- 2. Beteiligte Referate**
Referat 01 - Zentralreferat
Referat 1 - Organisations- und Personalreferat
Referat 2 - Sozialreferat
Referat 4 - Bildungs- und Umweltreferat
Referat 5 - Kulturreferat
Referat 6 - Liegenschaftsreferat
Referat 7 - IT-Referat
Stabsstelle 03 - Recht und Zentrale Vergabestelle
- 3. Kosten – Finanzierung**
- 4. Beschlussvorschlag**

1. Der Bericht dient zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die noch nicht abgeschlossenen Punkte weiter zu verfolgen.

1. Der Bezirkstag nimmt vom Sachvortrag Kenntnis.

Ja 27 Nein 0

2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Referate und Einrichtungen über die aktuelle Haushaltssituation schriftlich zu informieren und dabei aufzufordern, Einsparungen im Vollzug des Haushalts 2024 im eigenen Zuständigkeitsbereich zu realisieren. Über die Ergebnisse ist in der nächsten Sitzung des Bezirkstages im Rahmen der Vorstellung des Haushaltsentwurfs 2025 zu berichten.

Ja 27 Nein 0

3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis auf Weiteres in jeder Sitzung des Bezirksausschusses einen schriftlichen Bericht zur Haushaltssituation zu geben.

Ja 27 Nein 0

4. Die Verwaltung wird bei Planung der Haushaltsansätze 2025 um äußerste Sparsamkeit gebeten, um die derzeit prognostizierte Deckungslücke zu verringern. Bei Vorstellung des Haushaltsentwurfs 2025 in der Sitzung des Bezirkstages am 22.10.2024 sind die bereits in den Haushaltsentwurf eingearbeiteten Einsparungen aufzuzeigen und weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorzuschlagen.

Ja 27 Nein 0

5. Die Fachausschüsse berücksichtigen bei ihren Entscheidungen die besonderen Herausforderungen der momentanen Haushaltssituation.

Ja 27 Nein 0

6. Die Fraktionen werden gebeten, bei Anträgen zum Haushalt 2025 auf neue Maßnahmen und strukturelle Verbesserungen, die zu zusätzlichen finanziellen Belastungen im Bezirks- und im Stiftungshaushalt führen würden, zu verzichten.

Ja 25 Nein 2

7. Der Bezirkstagspräsident wird beauftragt, über die Gremien des Bay. Bezirkstages auf eine deutliche Erhöhung der Gesamtmasse des Art. 15 BayFAG ab dem Jahr 2025 hinzuwirken, die nicht zu Lasten der anderen kommunalen Ebenen gehen darf.

Ja 27 Nein 0

4.2 Beschluss des Bezirkstages**vom 12.12.2024 TOP 8**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Leistungserbringern Anfang des Jahres in Gespräche zu gehen, um die Versorgungsstrukturen in Mittelfranken nachhaltig zu stabilisieren. Über den Fortlauf der Gespräche werden der Sozialausschuss und der Mittelfränkische Behindertenrat informiert.

Ja 30 Nein 0

4.3 Beschluss des Bezirkstages**vom 12.12.2024 TOP 10.7,
A,P1**

1. (...)

2. Der Bezirkstag setzt die interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Haushaltskonsolidierung wieder ein.

Ja 28 Nein 2

3. Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche Leistungen im Haushaltsentwurf 2025 aufzulisten, die ohne zwingende Rechtspflicht, also freiwillig erbracht werden.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die (Leistungs-)Bereiche zu identifizieren, in denen das Leistungsniveau im Bezirk Mittelfranken vom bayerischen Durchschnitt deutlich nach oben abweicht.

Ja 29 Nein 1

4.4 Beschluss des Bezirkstages**vom 22.10.2025 TOP 6**

1. Der Bericht dient zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die noch nicht abgeschlossenen Punkte weiter zu verfolgen.

Ja 27 Nein 0

1. Verfahrensstand und Haushaltssituation

In Vollzug der Beschlüsse des Bezirkstages vom 12.12.2024 wurde die interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Haushaltskonsolidierung wiedereingesetzt. Es fanden im Lauf des Jahres 2025 mehrere Sitzungen statt.

In der Sitzung des Bezirkstages am 22.10.2025 erfolgte ein zusammenfassender Bericht zur Haushaltskonsolidierung. Die Verwaltung wurde beauftragt, die noch nicht abgeschlossenen Punkte weiter zu verfolgen. In Vollzug dieses Beschlusses wird erneut über den Stand der Haushaltskonsolidierung berichtet.

Berichte zur aktuellen Haushaltssituation erfolgen regelmäßig in den Sitzungen des Bezirksausschusses.

Der Entwurf des Haushaltes 2027 wird in gleicher Sitzung des Bezirkstages vorgestellt. Die Zahlen beinhalten die nachfolgend beschriebenen Konsolidierungen.

2. Infrastruktur und Bauen

2.1. Desk-Sharing

Durch die flexible Arbeitsplatzgestaltung können nicht nur Büroflächen effizienter genutzt und Kosten gespart werden, sondern auch Arbeitsweisen modernisiert und an die Bedürfnisse der Mitarbeiter angepasst werden. Die Umsetzung des Desk-Sharings wird durch eine Projektgruppe für den Bezirk und seine Einrichtungen erarbeitet. Es wurde am 24.02.2025 eine Organisationsverfügung erlassen. Im Bezinet und im Rahmen der Personalversammlung wurden/werden die Mitarbeiter über den Projektfortgang informiert.

Nach Abschluss der Pilotphase im Referat 1 bis Ende August 2026 wird dort nahtlos in den Regelbetrieb übergegangen. Referat 1 führte in 2026 eine Bedarfsabfrage bei den Referaten durch. Konzeptionelle Überlegungen sollen voraussichtlich im Winter 2026 abgeschlossen werden. Die Umsetzung in weiteren Fachbereichen soll Anfang 2027 gestartet werden.

Aus Sicht der Haushaltskonsolidierung wäre vordringliches Ziel, die Anmietung in der Rettistr. mittelfristig komplett zu beenden bzw. spürbar zu reduzieren. Der Mietvertrag in der Rettistr. läuft bis 30.06.2029 mit Verlängerungsoption um 3 Jahre. Bis 30.06.2028 müsste der Bezirk eine Aussage treffen, ob eine Verlängerung benötigt wird oder nicht.

Im abgeschlossenen Jahr 2025 wurden an die BayRetti Ansbach GmbH für Miete und Nebenkosten insgesamt 738.755,90 € überwiesen (Teilbetrag HHST 0.4001.5300, FAD 98468, Betrag incl. einer Nachzahlung aus Vorjahren). Im laufenden Jahr 2026 beträgt die monatliche Warmmiete 55.784,60 €, d.h. die jährliche Summe der Ausgaben vor Spitzabrechnung beträgt knapp 670.000 €. Hinzukommen weitere Ausgaben für die IT-Standleitung, Fahrten zwischen den Standorten usw..

Einzelne Ausgaben im Zusammenhang der Einführung sind bereits im ersten Jahr amortisiert, z.B. Ausgaben für Buchungssoftware, Meetingboxen, Behördenumzüge sowie (vorgezogene) personenbezogene Ausstattungen wie einheitliche

Schreibtische, Headsets oder Tastaturen. (Nicht direkt mit Desk-Sharing zusammenhängend erachten wir Ausgaben für die ohnehin erforderliche Digitalisierung von Sozialakten oder die Ertüchtigungen der Küchenausstattung im Altbau.)

Das Projekt wird von der Verwaltung weiterverfolgt.

Betrag zur Haushaltskonsolidierung: über 700.000 € pro Jahr ab 2030

2.2. Restriktives Investitionsprogramm Bau

In der Sitzung der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung wurde sich auf ein restriktives IP-Bau 2026 verständigt. Diese Linie wird auch für den Entwurf des Haushaltes 2027 fortgesetzt. Aus den Sitzungen des Liegenschaftsausschusses ergibt sich:

Sitzung LiA am	IP-Bau für HH-Jahr	Summe IP-Bau
29.09.2022	2023	19,039 Mio. €
26.09.2023	2024	19,389 Mio. €
26.09.2024	2025	15,060 Mio. €
30.09.2025	2026	9,445 Mio. €
29.09.2026	2027	11,075 Mio. €

Erneut ist die technische Instandsetzung des Sitzungssaals verschoben. Die baulichen Schwerpunkte 2027 sind bei den Landwirtschaftlichen Lehranstalten Triesdorf verortet. Die markgräfliche Bausubstanz in Triesdorf hätte darüberhinausgehende Bedarfe, die weiterhin zurückgestellt sind. Die schulischen Großprojekte befinden sich in frühen Planungsphasen, sodass hier lediglich Planungskosten veranschlagt sind.

Betrag zur Haushaltskonsolidierung: knapp 4,0 Mio. € für HH 2027 (geg. HH 2025)

2.3. Neubau Mensa

Nach Vorberatung im Liegenschafts- und Bezirksausschuss genehmigte der Bezirkstag am 26.03.2026 die vorgestellte Vorentwurfsplanung für den Neubau Mensa an den Landwirtschaftlichen Lehranstalten Triesdorf. Die Planungen für das Begegnungszentrum wurden zurückgestellt. Entsprechende Bedarfe sollen in Bestandsgebäuden in Triesdorf integriert werden.

Die Entwurfsplanung für den Neubau Mensa soll voraussichtlich im Liegenschaftsausschuss am 19.11.2026 vorgestellt werden. Sie wird momentan in Vollzug der Beschlüsse kostenbewusst vorbereitet.

Betrag zur Haushaltskonsolidierung: je nach Beschluss über die HU-Bau

2.4. BBW HSL

Den weiteren Baumaßnahmen am BBW HSL in der Pommernstr. wird eine vertiefte Bedarfsplanung zu Grunde gelegt. Ziel ist, detailliert die Grundlagen für eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche bauliche Lösung zu ermitteln.

Aus Sicht der Haushaltskonsolidierung sind bauliche Bedarfe von Ausbildungsbereichen mit dauerhaft geringer Teilnehmerzahl kritisch zu hinterfragen.

Betrag zur Haushaltskonsolidierung: noch offen

2.5. Veranschlagung Bauunterhalt

Jahr	GRZ 50	GRZ 51	SUMME
2024, Rechnungsergebnis	7,45 Mio. €	0,68 Mio. €	8,13 Mio. €
2025, Rechnungsergebnis	6,82 Mio. €	0,62 Mio. €	7,44 Mio. €
2026, Plan	7,01 Mio. €	0,32 Mio. €	7,33 Mio. €
2027, Plan, HH-Entwurf	7,19 Mio. €	0,27 Mio. €	7,46 Mio. €

Betrag zur Haushaltskonsolidierung: knapp 0,7 Mio € (gegenüber 2024)

2.6. Liegenschaftsverwaltung: Grundstücksverkäufe

Eine Übersicht über alle Grundstücke und Liegenschaften des Bezirks Mittelfranken erfolgte zuletzt in der nicht-öffentlichen Sitzung des Bezirksausschusses am 06.10.2020.

Im nicht-öffentlichen Bezirksausschuss am 05.05.2026 wurde über den Flächenverkauf für Bedarfe der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf entschieden (Verkauf Haus A "Alte Meierei" sowie Grundstück für KoDA).

Aus Sicht der Haushaltskonsolidierung sollte der Bestand der Grundstücke und Möglichkeiten von Veräußerungen weiter im Blick behalten werden.

Ein aktualisierter Bericht über den Bestand an Grundstücken und Liegenschaften wird im Liegenschaftsausschuss im Lauf des Jahres 2027 erfolgen.

2.7. Liegenschaftsverwaltung: Immobilienkonzept

Im nicht-öffentlichen BA am 27.02.2025 wurde für die Bedarfe des Sozialdienstes für Gehörlose (SDGL) ein neuer Mietvorschlag in der Schweinauer Hauptstr. für ca. 5 1/2 Jahre beschlossen. Dabei soll von den Beratungsstellen SDGL und SZN (Servicezentrum Nürnberg, Tillycenter) angestrebt werden, alle organisatorischen Möglichkeiten für eine gemeinsame Unterbringung in dem neuen Mietobjekt

auszuschöpfen. Bedarfe des IT-Referates in Nürnberg werden separat betrachtet. Ziel wäre, perspektivisch nur eine Immobilie in Nürnberg zu haben.

Das Projekt wird von der Verwaltung weiterverfolgt.

Betrag zur Haushaltskonsolidierung: noch offen

2.8. Fördermittelmanagement

Referat 4 konnte für die Generalsanierung des Therapiebades im Förderzentrum Bertha-von Suttner einen Fördersatz von 60 % erreichen (höchstens 611.000 €).

Die Zukunftswerkstatt Schwein soll als kostenneutrales Kooperationsprojekt mit dem Freistaat Bayern erfolgen, vgl. hierzu nicht-öffentlichen Bezirkstag am 23.07.2026.

Am Fränkischen Freilandmuseum erfolgt der Wiederaufbau der Scheune Reuth mit starker Unterstützung des Fördervereins. Die Planungen für das Haus Ingolstadt werden in einer der nächsten Sitzungen des Liegenschaftsausschusses behandelt. Ein wesentlicher Teil der noch zu ermittelnden Kosten wird durch ein Erbe gedeckt.

Betrag zur Haushaltskonsolidierung: entspr. verringerte Kreditaufnahmen

2.9. Langfristige Prognoserechnung Bezirk 2040

Die langfristige Prognoserechnung „Bezirk 2040“ wurde auf Anregung der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung im nicht-öffentlichen Bezirksausschuss am 17.07.2025 vorgestellt.

Ziel ist, Transparenz über das zukünftige Investitionsvolumen sowie dessen Finanzierbarkeit zu schaffen, insbesondere vor dem Hintergrund der anstehenden Großprojekte, die sich noch in frühen Planungsphasen befinden. Die Nettoinvestitionen des Bezirks Mittelfranken (einschließlich Investitionszuweisungen, ohne Preissteigerung) bis 2040 wurden seinerzeit angenommen mit knapp 460 Mio €.

Das Modell betrachtet sowohl den Bezirk als auch dessen Beteiligungen, weil die Rechtsaufsichtsbehörde die Verschuldung des Bezirks und des KU Bezirkskliniken Mittelfranken summarisch betrachtet. Wie bereits in den Würdigungen der Vorjahre, sieht die Rechtsaufsichtsbehörde den vom KU Bezirkskliniken Mittelfranken eingeschlagenen Investitions- und damit verbunden Verschuldungspfad gerade auch im Hinblick auf die steigenden laufenden Kosten durch die Energiekrise und die Inflation äußerst kritisch. Es wird dem Bezirk empfohlen, auf das KU dahingehend weiter einzuwirken, das Investitionsprogramm und den damit verbundenen Verschuldungsweg zu überprüfen.

Auf Grundlage entsprechender Beschlüsse in den Gremien führen die Bezirkskliniken Mittelfranken und das Klinikum Nürnberg vertiefende Gespräche über die zukünftige Fortführung des Zentrums für Neurologie und Neurologische Rehabilitation (ZNR). Aus Sicht der HH-Konsolidierung könnte sich das KU perspektivisch den Neubau entsprechender Räumlichkeiten sparen.

Eine Fortschreibung der langfristigen Prognoserechnung wird dem Bezirksausschuss im Jahr 2027 vorgelegt.

3. Personal

3.1. Stellenplan

Jahr	Summe Planstellen*
2024	1.228,40
2025	1.237,36
2026	1.237,36
2027, HH-Entwurf	1.242,22

* lt. Zusammenstellung im Haushalt, ohne Anwärter, Azubi etc.

Der Verwaltungsvorschlag des Stellenplanes 2027 wurde im Bezirksausschuss am 15.10.2026 behandelt.

3.2. Personalausgaben

Im Rahmen der Hochrechnung des laufenden Haushaltes 2026 gehen wir von multifaktoriellen Minderausgaben aufgrund sorgsamer Personalbewirtschaftung und mehrerer Vakanzen gegenüber der Planung von rund 2 Mio. € aus.

Betrag zur Haushaltskonsolidierung: 2 Mio. € geg. Planansätzen 2026

4. Soziales

4.1. UMA (UA 4557, Unbegleitete minderj. Ausländer, hier: einschl. Volljähriger)

a) Haushalt

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss
2024, Rechnungsergebnis	9,27 Mio. €	16,36 Mio. €	7,08 Mio. €
2025, Rechnungsergebnis	14,53 Mio. €	23,96 Mio. €	9,43 Mio. €
2026, Plan	19,62 Mio. €	32,25 Mio. €	12,63 Mio. €
2027, Plan, HH-Entwurf	25,32 Mio. €	41,60 Mio. €	16,28 Mio. €

In der Hochrechnung des Jahres 2026 gehen wir derzeit davon aus, dass sich der Zuschussbedarf gegenüber der Planung erhöhen wird. Im gesamten Unterabschnitt gehen wir von überplanmäßigen Ausgaben i.H.v. rund 5,7 Mio. € aus. Demgegenüber erwarten wir Mehreinnahmen von rund 2,5 Mio. €.

Der Freistaat Bayern erstattet den Bezirken die im Rahmen der Kostenerstattung zu erbringenden Aufwendungen der Jugendhilfe, die die mittelfränkischen Jugendämter an minderjährige Flüchtlinge gewähren. Die Kosten für volljährige Flüchtlinge werden seit 2016 nur teilweise vom Freistaat erstattet, siehe dazu unten. Im Übrigen müssen diese aus der Bezirksumlage (bzw. auch anteilig Art. 15 BayFAG) finanziert werden. Innerhalb des UA 4557 ergibt sich:

		Ansatz ´27	Ansatz ´26	RE ´25
Minderj.	Einnahmen (.1611)	23,8 Mio. €	17,8 Mio. €	11,8 Mio. €
	<u>Ausgaben (.6729)</u>	<u>24,0 Mio. €</u>	<u>18,0 Mio. €</u>	<u>12,8 Mio. €</u>
	Zuschuss	0,2 Mio. €	0,2 Mio. €	1,0 Mio. €
Vollj.	Einnahmen (.1612)	1,5 Mio. €	1,8 Mio. €	2,7 Mio. €
	<u>Ausgaben (.6728)</u>	<u>12,1 Mio. €</u>	<u>8,8 Mio. €</u>	<u>5,6 Mio. €</u>
	Zuschuss	10,6 Mio. €	7,0 Mio. €	2,9 Mio. €

Der Unterabschnitt belastete insgesamt im ersten Halbjahr 2026 unsere ohnehin angespannte Liquidität, weil die Erstattungen der Ausgaben zeitverzögert erfolgt. Das Sozialreferat, Arbeitsbereich 23, konnte mit der Regierung zwischenzeitlich vereinbaren, dass ein Vorschuss von 15 Mio. € an den Bezirk im laufenden Jahr 2026 ausbezahlt wird.

Betrag zur Haushaltskonsolidierung: Vorschuss spart Kassenkreditzinsen

b) Fallzahlen

Über die Fallzahlen informiert der Bay. Bezirketag regelmäßig.

Die bayernweite Zahl der neu in Obhut genommenen minderjährigen UMA stieg in den Jahren 2021 bis 2024 deutlich an und ist seitdem rückläufig.

Die Zahl der jungen volljährigen UMA in der Jugendhilfe stieg von 2022 bis 2024 an und stagniert seitdem in etwa. Lt. statistischer Aufstellung zum 30.06.2026 errechnet sich, dass Mittelfranken pro 100.000 Einwohner die meisten volljährigen UMAs in Bayern hat.

Bezirk	Einwohner (EW)	Minderj. UMA	Vollj. UMA	Vollj. UMA je 100 T EW
Mfr.	1.795.909	223	396	22,05
Nb.	1.259.204	179	188	14,93
Obb.	4.764.548	565	995	20,88
Ofr.	1.055.758	134	214	20,27
Opf.	1.121.379	153	172	15,33
Schw.	1.933.313	204	418	21,62
Ufr.	1.318.817	216	160	12,13
SUMME	13.248.928	1.674	2.543	19,19

Der Bezirk Mittelfranken hat die Umlagezahler bereits im Jahr 2025 über den Zusammenhang schriftlich und mündlich informiert und eine kooperative Zusammenarbeit angeboten.

c) Kostenerstattung der volljährigen UMAs durch den Freistaat Bayern

Die Erstattung des Freistaats Bayern für junge Volljährige, die als UMAs eingereist sind, erfolgt nach einer zwischen dem Freistaat Bayern und den sieben bayerischen Bezirken geschlossenen Vereinbarung.

Ab dem 1.1.2023 erstattet der Freistaat Bayern hiernach grundsätzlich 50 € pro Person und Tag, maximal 1.500 € pro Monat für maximal 12 Monate ab Vollendung des 18. Lebensjahres.

Die Begrenzung des Erstattungszeitraums auf 12 Monate pro Leistungsberechtigten ist insoweit problematisch, als der Teil der volljährigen UMAs, der länger als ein Jahr in Betreuung bleiben muss (abhängig von der persönlichen Entwicklung), aus der Erstattungspflicht des Freistaats Bayern fällt.

Zudem erfolgt die Kostenbeteiligung des Freistaates Bayern lt. Vereinbarung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Im Jahr 2025 mussten deshalb die bereits erstellten Annahmeanordnungen um -644.786,16 € (AO-Nr. 54313) korrigiert werden, im Vorjahr 2024 um -613.989,24 € (AO-Nr. 52664).

Die Vereinbarung für 2026 wurde vom Bezirk Mittelfranken unterzeichnet.

d) Konsolidierungsbemühungen

Mit Schreiben vom 22.01.2024 bat Herr Bezirkstagspräsident Forster beim Bay. Bezirkstag um Behandlung in der Präsidiumssitzung mit dem Ziel auf die

unzureichende finanzielle Ausstattung durch den Freistaat Bayern zu verbessern bzw. die bestehenden Zuständigkeitsregelungen zu hinterfragen.

Mit Schreiben vom 09.10.2024 wandte sich Herr Bezirkstagspräsident Forster an Herrn Ministerpräsident Söder. Es wurde darin zum Bürokratieabbau vorgeschlagen, die Abrechnung und Erstattung aller Ausgaben künftig direkt zwischen Kommunen und Freistaat erfolgen zu lassen, ohne Zwischenschaltung des "Durchlauferhitzers" Bezirk.

Hierfür setzt sich momentan der Bay. Bezirketag ein.

4.2. Förderung der Wohlfahrtspflege (UA 4701): BT-Beschlüsse vollziehen, keine strukturellen Verbesserungen im Entwurf des Haushaltes 2027 veranschlagen

Es bestand Einigkeit in der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung, im Entwurf des Haushaltes 2026 keine strukturellen Verbesserungen zu veranschlagen, sondern lediglich die Tarif- und Sachkostensteigerung des Status quo zu berücksichtigen.

Diese Linie wird auch für den Entwurf des Haushaltes 2027 fortgesetzt.

Betrag zur Haushaltskonsolidierung: keine strukturellen Verbesserungen

4.3. Mittagessen in Heilpädagogischen Tagesstätten

Nach Vorbesprechung der Thematik in der Arbeitsgruppe wurde nach Vorberatung im Sozialausschuss am 08.07.2025 im Bezirksausschuss am 17.07.2025 folgender Beschluss gefasst:

Der Betrag für die häuslichen Ersparnisse für die Teilnahme am Mittagessen in Heilpädagogischen Tagesstätten ab dem Schuljahr 2025/2026 wird pro Anwesenheitstag auf 3,35 € festgesetzt.

Bei Bezug von laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II oder SGB XII (Bürgergeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung) oder eines Kindergeldzuschlags nach dem Bundeskindergeldgesetz (wenn gleichzeitig auch für das leistungsberechtigte Kind ein Anspruch auf Kindergeld besteht) oder von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz soll der Betrag auf 1,29 € für jeden Anwesenheitstag festgesetzt werden.

Bei der Festsetzung des Kostenbeitrags ist in den Bescheiden jeweils von 180 Anwesenheitstagen pro Jahr auszugehen.

Auf Grund dieser Beschlusslage erwartet der Bezirk Mittelfranken summarisch jährliche Mehreinnahmen.

Betrag zur Haushaltskonsolidierung: 0,33 Mio. € jährlich

Einnahmen aus Art. 15 BayFAG (UA 4992)

Haushalt	Betrag Mfr.	Gesamtmasse Bay.
2024, Rechnungsergebnis	167,8 Mio. €	716,48 Mio. €
2025, Rechnungsergebnis	170,8 Mio. €	836,48 Mio. €
2026, Soll	245,7 Mio. €	1.316,48 Mio. €
2027, Plan, HH-Entwurf	240,1 Mio. €	1.316,48 Mio. €

Durch Beschluss des Bezirkstages vom 25.07.2024 wurde der Bezirkstagspräsident beauftragt, über die Gremien des Bay. Bezirkstages auf eine deutliche Erhöhung der Gesamtmasse des Art. 15 BayFAG ab dem Jahr 2025 hinzuwirken, die nicht zu Lasten der anderen kommunalen Ebenen gehen darf.

Das jährliche BayFAG- Spitzengespräch findet heuer am 26.10.2026 statt. Die Schwerpunktforderungen werden durch den Bay. Bezirkstag formuliert. Insoweit bringt sich Mittelfranken über den Bay. Bezirkstag ein.

Veränderungen gegenüber der Entwurfsplanung des Haushaltes 2027 werden über das Kämmereipaket in die Haushaltssitzung des Bezirkstages eingebracht werden. Analog Vorjahren würden etwaige Mehreinnahmen gegenüber der Entwurfsplanung 2027 vollständig an die Umlagezahler weitergegeben werden.

Betrag zur Haushaltskonsolidierung: wird mündlich in der Sitzung berichtet.

4.4. Mobilitätshilfen (UA 4887 komplett)

Die Verwaltung hatte vom Bezirkstag zu Beginn des Jahres 2025 den Auftrag bekommen zu prüfen, in welchen Bereichen die Leistungen in Mittelfranken sich von denen der anderen bayerischen Bezirke signifikant unterscheiden. In diesem Zusammenhang wurde das Thema Mobilitätshilfen (vormals: Behindertenfahrdienst) identifiziert. Gemäß einer Umfrage unter den sieben bay. Bezirken ergab sich für die Planansätze des Jahres 2026:

Bezirk	Plan 2026
Mfr.	21.049.000 €
Nb.	200.000 €
Obb.	6.480.000 €
Ofr.	839.000 €
Opf.	673.000 €
Schw.	800.000 €
Ufr.	910.000 €

Der Rechnungsprüfungsausschuss befasste sich in nicht-öffentlicher Sitzung am 27.01.2026 mit den Empfehlungen des Bay. Kommunalen Prüfungsverbandes und bekräftigte diese.

Der Bezirkstag fasste nach Vorberatungen im Sozial- und Bezirksausschuss am 29.01.2026 den Beschluss, die Richtlinie hinsichtlich der Zugangskriterien anzupassen.

Im Haushalt ergibt sich für den gesamten UA 4887:

Betrag	Summe Ausgaben
2024, Rechnungsergebnis	16.457.257 €
2025, Rechnungsergebnis	18.739.352 €
2026, Plan	21.049.000 €
2027, Plan HH-Entwurf	21.030.000 €

Bis Ende August 2026 wurden knapp 12,6 Mio. € gebucht. Die Hochrechnung geht von 20,2 Mio. € zum Jahresende aus. Damit wäre der Ansatz des laufenden Jahres zwar unterschritten, gegenüber Rechnungsergebnis des Vorjahres ergäbe sich jedoch eine deutliche Steigerung.

Der Ansatz im Entwurf des Haushaltes 2027 ist unter der Prämisse der Beschlusslage des Bezirkstages kalkuliert. Im Detail wurden die separat zu betrachtenden Leistungen für ein Kraftfahrzeug (HHST 4887.7891) mit 30.000 €, veranschlagt (Vorjahr 49.000 €). Die Leistungen zur Beförderung aufgrund der oben genannten Richtlinie (HHST 4887.7892) wurden gegenüber Vorjahr unverändert mit 21.000.000 € veranschlagt. Ohne eine entsprechende Beschlusslage hätte der Ansatz höher angenommen werden müssen.

Die Verwaltung setzte eine intern moderierte Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Mittelfränkischen Behindertenrates ein, die sich mit den weiteren Empfehlungen des Bay. Kommunalen Prüfungsverbandes zu Art und Umfang der Hilfestellung beschäftigte. Die Thematik wird im Bezirkstag am 29.10.2026 in separatem TOP behandelt.

Betrag zur Haushaltskonsolidierung: noch offen

4.5. Zukunftsfähige Ausgestaltung der Eingliederungshilfe

Die zukunftsfähige Ausgestaltung der Eingliederungshilfe in Mittelfranken war als separates Projekt organisiert. Die externe Firma Nordlicht begleitete den Prozess.

Gegen Ende des Projekts wurde ein Abschlussbericht verfasst und im November 2025 an die politischen Fraktionen des Bezirkstags und an alle am Projekt Beteiligten versandt. Dieser Bericht stellt neben einer Beschreibung von

Ausgangslagen und Herangehensweisen in der Projektdurchführung unter anderem die Ergebnisse der Projektarbeit dar.

In der Sitzung des Sozialausschusses am 03.03.2026 wurden der Projektverlauf und die Projektergebnisse im Rahmen eines mündlichen Vortrags präsentiert.

Die im Projekt gebildeten Arbeitsgruppen laufen in verändertem Rhythmus weiter.

Im Projektverlauf wurde deutlich, dass die Personalausstattung im untersuchten Leistungstyp W-E-G über dem Niveau der Bezirke Schwaben und Oberbayern liegt. Grundlage für diese Personalausstattung ist ein Beschluss der damaligen Bezirksentgeltkommission aus dem Jahr 2007.

Im Nachgang der Arbeitsgruppen des oben genannten Projektes wurde in der BKE-Bezirkskommission Eingliederungshilfe- seitens des Bezirks der Antrag gestellt, den Beschluss aus 2007 aufzuheben. Die hierfür notwendige Einstimmigkeit kam jedoch nicht zustande. Daraufhin wurde der Beschluss von Seiten des Bezirks einseitig aufgekündigt.

4.6. Entgeltverhandlungen

Aus den Arbeitsgruppen des oben genannten Projektes wurde zurückgemeldet, dass generelle Absprachen über alle Einrichtungen hinweg schwierig sind, einzelne Punkte jedoch in den Verhandlungen mit einzelnen Einrichtungen behandelt werden könnten.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Projektarbeit wurden bzw. werden auf Verwaltungsebene von Team 213 Entgeltverhandlungen geführt.

Im Verhandlungsdialog mit den Leistungserbringern wurde einrichtungsbezogen der Argumentation des Bezirks gefolgt. Ergebnisse (überwiegend im Sachkostenbereich der Entgelte) sind in den Zahlen des Haushaltsentwurfs 2027 bereits berücksichtigt.

Betrag zur Haushaltskonsolidierung: rund 765.000 € in 2026 und in Folgejahren

4.7. Prüfungen bei Leistungserbringern

Im Rahmen der personellen Möglichkeiten von Team 213 werden Prüfungen bei Leistungserbringern vorgenommen. Zentrale Frage ist, inwieweit prospektiv verhandeltes Personal tatsächlich bei den Leistungserbringern vorgehalten werden konnte.

Ein aus Sicht des Bezirks ggf. deswegen im Raum stehender Betrag wird jedoch nicht automatisch zurückgefordert, sondern unterliegt im rechtlichen Rahmen der Einigung der Vertragsparteien. Wird keine Einigung erzielt, wird die Schiedsstelle befasst.

Konkrete Rückzahlungen von Leistungserbringern liegen deshalb noch nicht vor. Vom Bezirk festgestellte Unterbesetzungen gegenüber der vertraglichen Vereinbarung in der Vergangenheit wirken auch auf die prospektiven Verhandlungen mit den Leistungserbringern, insoweit siehe oben.

4.8. Moratorium im g/k Bereich für besondere Wohnformen

Im Sozialausschuss am 18.06.2026 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Der Sozialausschuss beauftragt die Verwaltung ein Moratorium bezüglich Plätze in besonderen Wohnformen für Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung umzusetzen. Dies findet Anwendung auf alle Anträge, die ab dem Datum dieses Beschlusses gestellt werden. Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich.
2. Über das Fortbestehen dieses Moratoriums ist spätestens im Jahr 2031 neu zu entscheiden.
3. Der Sozialausschuss beauftragt die Verwaltung, die Bedarfsanerkennung für Plätze rückwirkend zu entziehen, sofern diese ab Datum dieses Beschlusses seit zehn oder mehr Jahren besteht und die Plätze bislang weder umgesetzt noch im Aufbauprozess sind.

5. Freiwillige Leistungen und Einrichtungen

5.1. Aufstellung nach „neuer Liste“

Der Bezirkstag beauftragte am 12.12.2024 die Verwaltung, sämtliche Leistungen im Haushaltsentwurf 2025 aufzulisten, die ohne zwingende Rechtspflicht, also freiwillig, erbracht werden.

Bisher wurden die freiwilligen Leistungen des Bezirks und der Stiftung anhand einer mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern kommunizierten Liste, basierend auf Abstimmungen im Jahr 1996, aufgeführt und beurteilt. In Vollzug des Beschlusses legte die Verwaltung der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung eine überarbeitete Liste vor.

Im Vorbericht zum Haushalt ab 2026 werden die freiwilligen Leistungen nach der neuen Liste beziffert.

Diese Listen der Jahre 2026 und 2027 (lt. Haushaltsentwurf) werden als Anlage beigefügt. (Nicht aufgeführt sind die sog. disponiblen Pflichtleistungen des Bezirkshaushaltes sowie die freiwilligen Leistungen des Stiftungshaushaltes.)

Zusammenfassend ergibt sich im Entwurf des Bezirkshaushaltes 2027 ein Zuschussbedarf im Verwaltungshaushalt von insgesamt rund 10,9 Mio. € (Vorjahr: 11,3 Mio. €), im Vermögenshaushalt von rund 0,7 Mio. € (Vorjahr 0,6 Mio. €). (Ein Teil des summarischen Rückgangs im Verwaltungshaushalt resultiert jedoch daraus, dass Positionen für Handy-/ Telefonausgaben nun zentralisiert, außerhalb der genannten Unterabschnitte veranschlagt werden.)

Betrag zur Haushaltskonsolidierung:	rd. 0,2 Mio. € (bereinigt, geg. Mittelanforderung)
-------------------------------------	---

5.2. Budgetgespräche

In den Haushalts- und Budgetgesprächen hat man dieses Jahr erneut einen besonders strengen Maßstab bei der Ansatzplanung für den Haushaltsentwurf 2027 angelegt. In der Summe wurde -auch unter Berücksichtigung zahlreicher kleinerer Punkte aus den Ergebnissen der Budgetgespräche mit den Einrichtungen und Referaten- bezirksweit ein weiterer Betrag (außerhalb der oben bereits berücksichtigten freiwilligen Leistungen) von rd. 0,1 Mio. € eingespart.

Betrag zur Haushaltskonsolidierung: rd. 0,1 Mio. € (geg. Mittelanforderung)

5.3. Gebühren und Eintrittsgelder

Mit Beschluss des Wirtschaftsausschusses vom 16.04.2024 wurde mit Wirkung zum 01.09.2024 das Gebührenverzeichnis der landwirtschaftlichen Lehranstalten angepasst. Gebühren für Verpflegung, Wohnen, Lehrgänge, Kurse und Führungen wurden angehoben. Ferner wurden einige Triesdorfer Produkte im Preis erhöht.

Am 10.03.2026 beschloss der Wirtschaftsausschuss mit Wirkung zum 01.09.2026 eine weitere Anpassung des Gebührenverzeichnisses. Erneut wurden die Gebühren der oben genannten Bereiche erhöht.

Mehreinnahmen entstehen auch durch die Anhebung der Eintrittsgelder im Fränkischen Freilandmuseum (vgl. Bezirkstag 25.07.2024). Wegen insgesamt angenommener geringerer Besucherzahlen, sind die veranschlagten Einnahmen aus Benutzungsgebühren 2027 dennoch summarisch leicht rückläufig gegenüber Vorjahr.

5.4. BBW HSL, Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) „Neustart“ an der Robert-Limpert-Berufsschule

Im Bildungsausschuss am 08.07.2025 wurde beschlossen, einer Fortsetzung des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) „Neustart“ an der Robert-Limpert-Berufsschule Ansbach ab dem Schuljahr 2025/2026 nicht zuzustimmen.

Betrag zur Haushaltskonsolidierung: 36.180 € jährlich ab 2026

5.5. BBW HSL, Zukunftskonzept

Der Bildungsausschuss, der Rechnungsprüfungsausschuss, der Bezirksausschuss und der Bezirkstag haben sich im Jahr 2021 in mehreren Sitzungen mit einem Zukunftskonzept für das Berufsbildungswerk Bezirk Mittelfranken Hören, Sprache, Lernen (BBW HSL) befasst.

Die Ergebnisse aus der Organisationsentwicklung des BBW HSL wurden dem Bezirkstag am 22.10.2024 vorgestellt.

Auf Wunsch der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung wurde im nicht-öffentlichen Bezirkstag am 29.07.2025 das Zukunftskonzept für das BBW HSL aus 2021 nochmals erläutert.

Betrag zur Haushaltskonsolidierung: noch offen

5.6. Maschinenbauschule, Zukunftsperspektiven

In nicht-öffentlicher Sitzung des Bezirkstages am 29.07.2025 wurde auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses über die sinkenden Schülerzahlen informiert und Zukunftsperspektiven erörtert.

Insbesondere wird momentan die Frage geklärt, inwieweit bezirkseigene oder in der vom Bezirk in der Sachaufwandsträgerschaft befindende Einrichtungen (bspw. Robert-Limpert-Berufsschule Ansbach und BBW HSL Außenstelle Ansbach) zukünftig freistehende Räume und Infrastruktur der MBS mitnutzen könnten. Hierdurch könnten Synergien geschaffen und Ausgaben für Anmietungen eingespart werden.

Eine Arbeitsgruppe aus Verwaltung und Mitgliedern des Bezirkstages wurde eingesetzt. Ein Bericht erfolgt voraussichtlich im kommenden Bildungsausschuss im November 2026.

Betrag zur Haushaltskonsolidierung: noch offen

5.7. Maschinenbauschule (MBS), Umschulungs-/ Weiterbildungsangebote

- a) Im Bildungsausschuss am 27.03.2025 wurde in nicht-öffentlicher Sitzung über die Etablierung eines Umschulungsangebotes zum Elektrotechniker Automatisierungstechnik an der Maschinenbauschule (MBS) als freiwillige Leistung entschieden. Der Vorschlag der Verwaltung, der Einführung nicht zuzustimmen, wurde beschlossen.
- b) Der Bezirkstag stimmte am 05.06.2025 zu, an der MBS ein zusätzliches Weiterbildungsangebot zum staatlich geprüften Mechatronik-Techniker zu etablieren. Hiermit sollen vorhandene Strukturen der MBS im Bereich Personal und Infrastruktur besser ausgelastet und über staatliche Mittel zusätzlich finanziert werden. Die Beschlüsse zur notwendigen Satzungsänderung erfolgten in der Sitzung des Bezirkstages am 29.07.2025. Das Weiterbildungsangebot wird gut angenommen.

Betrag zur Haushaltskonsolidierung: über rd. 60.000 € ab 2026

5.8. FFM: Schwerpunkt auf Bauunterhalt vorhandener Objekte und Aktualisierung deren Ausstellungen, Gastronomiekonzept

In der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung wurde diskutiert, den verstärkten Fokus im Fränkischen Freilandmuseum (FFM) auf den Bauunterhalt zu richten. Mit einem weiteren Abbau von Häusern, deren Translozierung (oder Einlagerung) sollte zukünftig sehr restriktiv umgegangen werden.

Die Verpachtungen im FFM waren mehrfach Gegenstand nicht-öffentlicher Sitzungen. Zuletzt erfolgte im nicht öffentlichen Kulturausschuss am 30.06.2026 ein Bericht über die Gaststätten des Museums.

5.9. FFM: The Uprising

Szenen des Films „The Uprising“ wurden im Fränkischen Freilandmuseum gedreht. Für Dreharbeiten im Museum konnten Erlöse erzielt werden.

5.10. Veranschlagung Seenzweckverbände im Vermögenshaushalt

Mit Beschluss des Bezirkstages vom 28.07.2022 wurde ab 2023 der Gesamtbetrag auf 1.100.000 € pro Jahr erhöht. Durch den Beschluss des Bezirkstags vom 12.12.2024 wurden die Sonderinvestitionsmittel für die Jahre 2025 und 2026 auf die Summe von 150.000 € festgesetzt. Damit ergibt sich ein Gesamtaufwand für die Seenzweckverbände von 1.250.000 € pro Jahr.

Im Vermögenshaushalt sind im UA 6902 veranschlagt:

Jahr	GRZ .9830	GRZ .9831
	Umlage VmH	Sondermittel
2024, Plan	300.000 €	300.000 €
2025, Plan	300.000 €	150.000 €
2026, Plan	300.000 €	150.000 €
2027, Plan, HH-Entwurf	300.000 €	300.000 €

Das Vorgehen für die Jahre 2027 ff soll im Wirtschafts- und Umweltausschuss (WiA) am 12.11.2026 beraten werden.

Sollte beschlossen werden, dass die Sondermittel von momentan 300.000 € im Entwurf des Haushaltes 2027 auf zwei Jahre verteilt werden würden, ergäbe sich ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung von 150.000 € je Jahr, der dann entsprechend der Beschlusslage des WiA ins Kämmereipaket eingebracht wird.

Betrag zur Haushaltskonsolidierung: abhängig von Beschluss WiA

5.11. Musikakademie Hammelburg

Nach Vorberatung im Kulturausschuss fasste der Bezirksausschuss in seiner Sitzung am 09.07.2026 folgenden Beschluss:

1. Der Bezirksausschuss beschließt den noch offenen Zuschussbetrag der Bayerischen Musikakademie Hammelburg e.V. [20 % des geforderten Zuschussanteils (135.622,60 €) in Höhe von 27.124,52 €] aus dem Haushaltsjahr 2025 nicht auszubezahlen.
2. Der Bezirksausschuss beschließt, das eingeschränkte Auszahlungsprozedere von 80 % (91.228,10 €) des geforderten Zuschussanteils (114.035,13 €) auch für das Jahr 2026 bis zur anstehenden Vorstandswahl im Herbst und der damit verbundenen notwendigen Klärung der Rücklagen aufrecht zu erhalten.

Betrag zur Haushaltskonsolidierung: bislang rund 50.000 €

5.12. Pestfriedhof

Der Kulturausschuss informierte sich in nicht-öffentlicher Sitzung am 30.06.2026 über die baubegleitenden archäologischen Untersuchungen und Dokumentationen des Pestfriedhofs auf dem Baufeld der Pflegeeinrichtung Großweidenmühlstraße (Nürnberg, St. Johannis).

Eine Förderung wäre eine zusätzliche freiwillige Leistung. Eine Zusage erfolgte bislang nicht.

Betrag zur Haushaltskonsolidierung: ggf. bis zu 600.000 €, verteilt auf 3 Jahre

5.13. Bay. Turnfest

Der Jugend-, Sport- und Regionalpartnerschaftsausschuss verwies in seiner Sitzung am 30.06.2026 den Antrag des Bayerischen Turnverbandes e.V. auf finanzielle Förderung des 34. Bayerischen Turnfestes in Nürnberg im Jahr 2027 in die Beratung über den Bezirkshaushalt 2027. Eine Förderung wäre eine zusätzliche freiwillige Leistung.

Betrag zur Haushaltskonsolidierung: ggf. bis zu 40.000 €, je nach Beschluss BT

5.14. Deutsch-Französisches Institut Erlangen

Das Deutsch-Französische Institut in Erlangen wird durch den Bezirk Mittelfranken seit 2006 jährlich mit einer Förderung i.H.v. 5.000 € unterstützt. Die Einrichtung sieht sich steigenden Kosten und sinkender Fördermittel aus anderen Stellen gegenüber.

Der Jugend-, Sport- und Regionalpartnerschaftsausschuss verwies in seiner Sitzung am 30.06.2026 den Antrag auf Erhöhung der Förderung für die Jahresarbeit des Deutsch-Französischen Instituts ab 2026 in die Beratung über den Bezirkshaushalt 2027.

Betrag zur Haushaltskonsolidierung: je nach Beschluss BT

5.15. Innere Verrechnungen und Refinanzierung

Die inneren Verrechnungen wurden von der Kämmerei neu aufgesetzt und mit den Einrichtungen abgestimmt. Ziel ist, zentrale Ausgaben sachgerecht zu verteilen, auch mit Blick auf eine verbesserte Refinanzierung in kostenrechnenden Einrichtungen.

Für die Berufsfachschule für Musik wurde mit der Stadt Dinkelsbühl eine Vereinbarung zur stufenweisen, anteiligen Refinanzierung geschlossen. Bereits in der aktuellen Abrechnung für das Jahr 2025 verbessern sich die Einnahmen des Bezirks dadurch um rund 6.000 €.

Im UA 2702, BBW HSL, Reha HS, fließen die inneren Verrechnungen in die Abrechnung des ungedeckten Bedarfs mit den anderen Bezirken ein. Im Haushalt 2026 sind bei HHST 0.2702.1620 insgesamt 1.200.000 € (+200.000 € geg. Plan Vorjahr) veranschlagt.

Ferner verbessert sich die Refinanzierung im Zentrum für Hörgeschädigte mit dem Bezirk Oberpfalz (HHST 0.2701.1622) und in der Forschungsstelle für fränk. Volksmusik mit den anderen fränkischen Bezirken (HHST 0.3321.1620).

5.16. Verlagerung in den Stiftungs-Haushalt

Im Haushalt 2026 wurde die Bezuschussung der Bay. Musikakademie Hammelburg und die Förderung des Landschaftspflegeverbandes (LPV) vom Bezirkshaushalt in den Stiftungshaushalt reintegriert.

Die Ausgabeansätze verbleiben im Verwaltungsentwurf des Jahres 2027 im Stiftungs-Haushalt und entlasten somit weiterhin die Umlagezahler.

Betrag zur Haushaltskonsolidierung:	135.700 € (Hammelburg)
	300.000 € (LPV)

6. Weitere erzielte Einsparungen

Loseblattsammlungen wurden im Sozialreferat ab 01.01.2025 auf digitale Formate umgestellt.

Arbeitsplatzdrucker konnten in der Verwaltung (Schwerpunkt im Sozialreferat) deutlich reduziert werden. Dies führt zu einer erleichterten Administration in Zukunft.

Zur Verringerung der externen Kassenkredite erfolgte in Vollzug des Beschlusses des Bezirksausschusses vom 02.04.2025 zeitweise eine Liquiditätsverstärkung aus Mitteln der Mittelfranken-Stiftung in Höhe von 1 Mio. €. Dadurch wurden externe Zinsausgaben von rund 15.000 € gespart.

Die Gas- und Strombeschaffung wurde im Bezirksausschuss am 15.10.2026 behandelt. Mit dem Vergabeverfahren verbinden wir die Erwartung, niedrigere Preise für den Bezirk zu erreichen.

Über den Sachstand zum Klimaschutz wurde im Liegenschaftsausschuss am 13.05.2025 berichtet. Auf Grund der Geltendmachung der Treibhausgasreduzierungsquote für Elektrofahrzeuge werden voraussichtlich bis Februar 2027 rund 9.000 € vereinnahmt.

Erfahrungsgemäß ergeben sich in jedem Jahr zahlreiche kleinere Bereiche, die ergebnisverbessernde Planabweichungen vorweisen, vgl. hierzu auch Hochrechnung 2026 im Bezirksausschuss am 15.10.2026.

7. Sonstiges

Der Bezirk Mittelfranken hat am bundesweiten Aktionstag „Kommunen am Limit“ teilgenommen, vgl. Pressemitteilung vom 22.06.2026.

Nach Internetrecherche wurde im Juli 2026 das Länder- und

Kommunalentlastungsgesetz (LKEG) als deutsches Bundesgesetz beschlossen. Es stellt den Ländern und Kommunen im Zeitraum von 2026 bis 2029 zusätzliche Entlastungen von insgesamt rund 4 Milliarden Euro (1 Milliarde Euro jährlich) zur Verfügung, um den Finanzausgleich anzupassen und strukturelle Altschulden abzufedern.

Konkrete Finanzentlastungen durch Bund und/oder Land auf den Haushalt des Bezirks Mittelfranken 2027 oder auf unsere Umlagezahler sind noch unklar, zu Einnahmen aus Art. 15 BayFAG siehe oben.

8. Weitere Vorgehensweise

Der Entwurf des Haushaltes 2027 wird in gleicher Sitzung in separatem TOP vorgestellt. Im oben dargestellten Umfang ist im Zahlenwerk der momentane Stand der Haushaltskonsolidierung berücksichtigt.

Zusammenfassend wird der Konsolidierungskurs fortgeführt, d.h. insbesondere Status quo halten, grundsätzliche keine strukturellen Verbesserungen, Wachstumsdynamik verlangsamen etc..

Am 10.12.2026 wird der Haushalt 2027 durch den Bezirkstag beschlossen. Auf Grundlage entsprechender Beschlüsse in den Sitzungen der Gremien oder entsprechender Anträge der Fraktionen zum Haushalt können weitere substanzielle Einsparvorschläge in die Haushaltssitzung eingebracht werden.